

Allgemeine Geschäftsbedingungen für GEAK Weiterbildungen

01.01.2024, 1. Version

GEAK
Gebäudeenergieausweis der Kantone

c/o Verein GEAK
Bäumleingasse 22
4051 Basel
T 061 205 25 60
info@geak.ch
www.geak.ch

Inhalt

1.	Anwendungsbereich	4
2.	Anmeldungen	4
3.	Teilnahme	4
4.	Abwesenheit	4
5.	Schutz der Daten	4
6.	Organisation der Kurse	4
7.	Ausschluss von Kursen	5
8.	Versicherung	5
9.	Änderung des Programms	5
10.	Juristischer Gerichtsstand	5

1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Anmeldung zu einer GEAK Weiterbildung.

2. Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen ausschliesslich über die vom Verein GEAK definierte Anmeldeplattform. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Nach der Anmeldung wird eine (automatische) Bestätigung an die eingegebene E-Mail-Adresse gesendet. Sollte die Bestätigung Unstimmigkeiten oder Fehler enthalten, ist uns dies so schnell wie möglich mitzuteilen. Sollte keine Bestätigung per E-Mail erfolgt, so muss die Anmeldung zwingend wiederholt werden.

3. Teilnahme

Die GEAK Weiterbildungen sind kostenlos und nur zertifizierten und aktiven Expertinnen und Experten vorbehalten. Um an einer GEAK Weiterbildung teilzunehmen, ist eine Anmeldung erforderlich. Der Verein GEAK kann Weiterbildungen im Online-Format anbieten oder jederzeit Präsenzkurse zu Onlinekursen umwandeln. Weiterbildungen, welche für den Erhalt der Zertifizierung angerechnet werden, werden auf der Anmeldeplattform als solche deklariert. Die Weiterbildung wird nur angerechnet, wenn diese tatsächlich und vollständig besucht wurde. Über die Anrechnung entscheidet der Verein GEAK.

4. Abwesenheit

Bei Abwesenheit müssen so schnell wie möglich die Weiterbildungsorganisierenden per E-Mail benachrichtigt werden.

5. Schutz der Daten

Alle angegebenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Liste der eingeschriebenen Personen kann den Referierenden sowie einer öffentlichen Behörde ausgehändigt werden. Wenn nicht gewünscht wird, dass die Daten auf dieser Liste erscheinen, ist dies bei der Anmeldung ausdrücklich mitzuteilen.

6. Organisation der Kurse

Organisator der Kurse ist der Verein GEAK, der die Kurse auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter durchführt. Wenn es die Umstände erfordern, behalten wir uns das Recht vor, Kurse abzusagen, zu verschieben, zu kombinieren oder zu verlegen. Bei Verhinderung der Referierenden kann die Organisation diese ersetzen.

7. Ausschluss von Kursen

Die Organisation behält sich das Recht vor, Personen von einem Kurs auszuschliessen, deren Verhalten die ordnungsgemässe Durchführung oder die Qualität des Kurses beeinträchtigt oder auf andere Weise den Werten oder dem Ruf des GEAK oder eines seiner Mitglieder schadet.

8. Versicherung

Für alle Kurse und Veranstaltungen, die vom Verein GEAK organisiert oder durchgeführt werden, schliessen wir jegliche Haftung für erlittene Schäden aus. Die Teilnehmenden sind selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Der Veranstalter kann nicht für den Diebstahl oder Verlust von Gegenständen haftbar gemacht werden.

9. Änderung des Programms

Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen am Programm sowie an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.

10. Juristischer Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Basel und es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.